

am 17. April unter furchtbarem Getöse mit allen darauf beschäftigten Werkleuten zusammengestürzt, so daß sie nur einen großen Holztrümmerhaufen bildete. 10 Zimmerleute waren dabei beschäftigt; davon wurden 6 mit nur geringen Contusionen hervorgezogen, die andern 4 waren sehr schwer verletzt, und einer derselben, Müller aus Großschocher, verheirathet und Vater mehrer Kinder, ist andern Tags im Spital gestorben. Das Unglück soll durch frühzeitige Hinwegnahme eines Stützbalkens herbeigeführt worden sein. Die strengste Untersuchung ist im Gange.

— Die Entscheidung des Ministeriums über die Anleihe der Stadt Leipzig ist nunmehr eingetroffen. Sie bewilligt zwar die Anleihe im Betrage von 1 Million Thaler, fordert aber, daß die Amortisation mit 1870 beginne und in 50 Jahren vollendet sei.

Berlin. Die Arbeiten des am 16. April wieder zusammengetretenen Reichstages erleiden am 25. wegen des für den 27. April bevorstehenden Zusammentrittes des Zollparlaments eine Unterbrechung, welche wohl bis zur letzten Woche des Mai dauern dürfte. Dieser Zeitraum wird voraussichtlich für die Lösung der Aufgaben des Zollparlamentes genügen.

— Der Entwurf der Gewerbeordnung liegt jetzt gedruckt vor. Als Vorzüge schon des von Preußen vorgelegten Entwurfs sind hervorzuheben: 1) Beschränkungen eines Theiles des Concessionswesens, namentlich des Erfordernisses der Bedürfnisfrage; 2) Abschaffung des Verbotensrechtes der Kunst; 3) Beseitigungen der Prüfungen (auch für Bauhandwerke); 4) Herbeiführung der Nothwendigkeit der Ablösung der Privilegien, Monopole und Bannrechte durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten, Verbot der Errichtung neuer; 5) Freigebung der ärztlichen Praxis mit einfacher, einheitlicher Prüfung für das ganze Bundesgebiet; 6) große Erleichterung und theilweise Befreiung des Hausirhandels (wobei es freilich komisch ist, unter den nicht hausirbaren Artikeln, neben Gift und Schießpulver, auch Drucksachen figuriren zu sehen); 7) Abschaffung der Polizeitaxen; 8) Einführung der vollen Freiheit in Anstellung von Lehrlingen, Gehülften, Gesellen und Arbeitern aller Art; 9) Beseitigungen des bisherigen Unterschiedes zwischen Stadt und Land; 10) Zulassung der Frauen zu jedem Gewerbebetrieb; 11) Befreiung der Fahr- und Wochenmärkte; 12) Befreiung der Versicherungsagenten von der Concessionspflicht; 13) Beseitigung vielfacher Verwaltungswillkür durch feste gesetzliche Normen; endlich 14) Coalitionsfreiheit. Freilich wäre noch immer dem polizeilichen Concessionswesen ein übermäßiges Gebiet eingeräumt. Der Entwurf ließ u. A. bestehen: alle beschränkenden Bestimmungen der Landesgesetze über das Bergwesen, den Gewerbebetrieb der

Auswanderungs- und Versicherungsagenten und Handelsmäkler, der Unternehmer von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, der Privatlehrer, der Stein- und Buchdrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliotheken etc., Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen etc., über die Errichtung von Apotheken, den Verkauf von Arzneien u. s. w. Der Bundesrath hat an dem Entwurfe nicht besonders durchgreifende Verbesserungen vorgenommen; der Reichsrath wird seine ganze Kraft in dieser Richtung wirken lassen müssen.

Vermischtes.

Als neue belletristische Erscheinungen, die allen Freunden einer spannenden, aber auch einen gehaltvollen Kern bietenden Lectüre hiermit angelegentlich empfohlen sein mögen, sind zu bezeichnen erstens ein neuer Roman von Luise Mühlbach, „Kaiserin Claudia, Prinzessin von Tyrol,“ (Verlag von H. Matthes in Leipzig) welcher auf umfängliche Memoirenstudien gestützt, ein grolles Streiflicht auf die Jesuiten-Herrschaft am Kaiserhof in Wien wirft und das Dunkel, welches über dem Morde der beiden letzten Herzöge von Tyrol schwebt, zu durchdringen sucht. Zweitens ein Tendenz-Roman von Ludwig Bürlert: „Marlene oder Magd und Gräfin,“ der den Unterschied zwischen lebendigem und Buchstaben-Christenthum schildernd, uns in einer Reihe spannender Begebenheiten verwickelt, die das Interesse nicht erkalten läßt und dabei Schilderungen von tief ergreifender Wirkung enthält, die ebenso gut ein Immermann oder andere unserer berühmten Dorfgeschichtschreiber entworfen haben könnten. Drittens „Tod und Leben“ von Aug. Schrader. Gibt es schärfere Gegensätze, als Tod und Leben, gibt es einen Menschen, der nicht das volle Bewußtsein dieser Gegensätze hätte? Der vorliegende Roman wird auf alle Leser den gleichen Eindruck machen, und wer das erste Kapitel gelesen, wird sich keine Ruhe gönnen, bis er nicht das Ende weiß. Viertens kommen wir zu Novellen von E. Merz, „Nicht nach der Schablone.“ Dieser Titel ist selbstbewußt. Die Novellen sind aber auch eine rare Gabe, sie zeugen von einem bedeutenden wohlgeschulten Talente, das seine Leser andere Wege als die gewöhnlichen Novellenschreiber führt. Nach der Heirath, mit dem die meisten schließen, entfaltet sich hier erst das Drama und führt uns zu dem erschütternden, wenn auch psychologisch richtigen Schlusse.

Bericht der Productenhandelsbörse zu Dresden,
vom 17. April. Weizen weiß loco 94—98, braun loco 88—94. Weizenmehl Kaiserauszug 7 $\frac{1}{2}$ Thlr., griesler Auszug 7 Thlr. Nr. 0 6 $\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 1 6 $\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 2 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. Roggen loco 70—74, pr. dies. Monat —. Roggenmehl pr. Str. Nr. 0 6 Thlr., Nr. 1 5 $\frac{1}{2}$ Thlr., Nr. 0 und 1 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. Gerste loco 49—53. Hafer loco 31—34. Erbsen 62—70. Wicken —. Kukuruz 54—58. Delsaaten: Raps, Avel 84 G. Rteesaat —. Del raff. 10% B. Delfuchen 2 $\frac{1}{4}$ B. Spiritus 18 $\frac{1}{2}$ G.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 2. d. Mts. ist heutigen Tages auf dem, die Firma **W. Dehne** zu Naundorf betreffenden Folium 43 des hiesigen Handelsregisters das Erlöschen der dem Herrn **Carl Friedrich Niedel** ertheilten Procura verkündet worden.

Dippoldiswalde, am 6. April 1868.

Königliches Gerichtsamt.
Dreßig.